

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Regen erlässt die Stadt Viechtach die folgende



AUSSENBEREICHSSATZUNG

AUSSENBEREICHSSATZUNG

§ 1

AMESBERG

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Wiesing werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

DER

S T A D T
VIECHTACH

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerksbetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, *ab 10.02.2009.*

VIECHTACH 18.12.2008
S T A D T VIECHTACH


.....
B R U C K N E R
1. Bürgermeister